



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2021-1154-00160

BearbeiterIn:

Rita Steindl

Datum:

29.04.2021

Sitzungsprotokoll

der 8. Sitzung des Gemeinderates mittels Umlaufbeschlussfassung

Fristsetzung für Beschlussfassung: **Mittwoch, 28. April 2021**

Übermittlung der Beschlussunterlagen: **Freitag, 23. April 2021**

Die Einladung erfolgte am 23.04.2021 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Winkler, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs sowie GR Andreas Patzl und an GR Isabella Edlinger per Fax. Die Beschlussunterlagen wurden am 23.04.2021 an alle Mitglieder des Gemeinderates per Mail übermittelt.

Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Winkler	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Andreas Patzl	
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Von den 23 Gemeinderäten sind 23 Beschlussfassungen rechtzeitig eingelangt.

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer: Rita Steindl

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.dzt.F. ist für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 30.06.2021, eine Beschlussfassung im Umlaufweg zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger, als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit aufgrund der zeitgerecht eingelangten Umlaufbeschlüsse fest.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR Stefan Hagmann
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: GR Martin Schildorfer

Tagesordnung:

1.	A-2020-1154-00344	ABA und WWA Gföhl, KG Gföhl, Gst. Nr. 914, Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung, Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, Beschlussfassung	150 022
----	-------------------	---	---------

ABA und WWA Gföhl, KG Gföhl, Gst. Nr. 914, Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung, Dienstbarkeitsbestellungsvertrag
Im Zuge einer Grundstücksteilung soll ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung über die geteilten (zu teilenden) Grundstücke abgeschlossen werden. Derzeit wird vom Notariat Dr. Zeger der Kaufvertrag die Grundstücke 914 und 915, KG Gföhl, abgewickelt. Da Herr Dr. Zeger in der Sache betraut ist wird er auch den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag aufsetzen.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird notwendig, da damit eine wesentlich längere Zuleitung für Kanal- und Wasser und damit Kosten vermieden werden können.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung des nachstehenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.

DIENSTBARKEITSBESTELLUNGSVERTRAG (Kanalleitungen und zugehörige Kontrollschächte und Wasserleitung)

abgeschlossen am unten angeführten Orte und Tage zwischen

1.)Herrn Vasile Cujner, geboren am 18. April 1977
3500 Krems an der Donau, Weinzierl 105/4

2.)Frau Maria Cujner, geboren am 29. August 1985
wohnhaft ebendort
einerseits -----

3.) Stadtgemeinde Gföhl -----
p.A. 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, -----
andererseits -----

----- **ERSTENS** -----
----- **Rechtsverhältnisse** -----

Vasile Cujner, geboren 18.04.1977 und Maria Cujner, geboren 29.08.1985, sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer der im Gerichtsbezirk Krems an der Donau gelegenen Liegenschaft Einlagezahl 1507 Grundbuch der Katastralgemeinde 12012 Gföhl. Der Grundbuchstand stellt sich wie folgt dar:

REPUBLIK ÖSTERREICH
GB
GRUNDBUCH
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 12012 Gföhl EINLAGEZAHL 1507
BEZIRKSGERICHT Krems an der Donau

Letzte TZ 6890/2020
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
914 Landw(10) 1661
915 Landw(10) 1965
GESAMTFLÄCHE 3626

Legende:
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
2 ANTEIL: 1/2
Vasile Cujner
GEB: 1977-04-18 ADR: Weinzierl 105/4, Krems an der Donau 3500
a 6036/2020 IM RANG 4580/2020 Kaufvertrag 2020-07-29 Eigentumsrecht
vorgemerkt
b 6890/2020 Rechtfertigung
3 ANTEIL: 1/2
Maria Cujner
GEB: 1985-08-29 ADR: Weinzierl 105/4, Krems an der Donau 3500
a 6036/2020 IM RANG 4580/2020 Kaufvertrag 2020-07-29 Eigentumsrecht
vorgemerkt
b 6890/2020 Rechtfertigung
***** C *****
1 a 288/1960 22964/2012
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 914 915
gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1960-03-02 für NEWAG
Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft
und deren Rechtsnachfolger
b 22964/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) a)
aus EZ 205

3 a 6036/2020 Pfandurkunde 2020-08-11

PFANDRECHT

Höchstbetrag EUR 180.000,--

für Raiffeisenbank Krems eGen (FN 35708m)

b 6036/2020 Kautionsband

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 19.11.2020 12:37:26

Die vorerwähnten Grundstücke 914 und 915 sollen entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 1727/2020 der Vermessung Hiller ZT OG vom 25.09.2020 abgeteilt werden.

Das in der vorerwähnten Vermessungsurkunde mit 7 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 915 soll an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gföhl abgetreten werden und in das Grundstück 1313/1 einbezogen werden.

Sodann werden die neuen Grundstücke 915/1 und 915/2 und 915/3 gebildet.

Das Grundstück 914 wird neu konfiguriert werden, und das Grundstück 915 wird gelöscht werden.

Auf den hinkünftigen neuen Grundstücken 915/1, 915/2 und 915/3 sollen eine Wasserleitung und ein Schmutzwasserkanal errichtet werden.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Errichtung/Sanierung der Kanalstränge auf den hinkünftigen Grundstücken 915/1, 915/2 und 915/3 in der Katastralgemeinde 12012 Gföhl und die Errichtung/Sanierung der Wasserleitung auf diesen Grundstücken und die damit in Zusammenhang stehende erforderliche Grundinanspruchnahme. Der diesem Vertrag angeschlossene Plan (Beilage .A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. -

-----**ZWEITENS**-----

-----**Dienstbarkeit**-----

Vasile Cujner und Maria Cujner räumen hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der hinkünftigen Grundstücke 915/1, 915/2 und 915/3 in der Katastralgemeinde 12012 Gföhl der Stadtgemeinde Gföhl und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Kanalleitungen und zugehörigen Kontrollschächte und der Wasserleitung die Inanspruchnahme der vorgenannten Grundstücke für die Errichtung/Sanierung der Kanalstränge und die Errichtung/Sanierung der Wasserleitung ein, sodass die Stadtgemeinde Gföhl und deren Rechtsnachfolger die Grundstücke 915/1, 915/2 und 915/3 in der Katastralgemeinde 12012 Gföhl zum Zweck der Errichtung, Wartung, Reparatur und Erneuerung der Leitungen jederzeit betreten und befahren darf. -----

Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung dieser Dienstbarkeit. -- Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. -----

Die Stadtgemeinde Gföhl verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger: -----

- alle während der Bauphase und auch beim späteren Betrieb eventuell anfallenden Flurschäden und sonstige von der Stadtgemeinde Gföhl verursachte Schäden zu beheben oder zu ersetzen. -----
- dafür Sorge zu tragen, dass die durch Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Grundflächen nach Abschluss der Bauarbeiten in einem ordnungsgemäßen, soweit technisch möglich dem ursprünglichen Zustand nahe kommenden Zustand, hinterlassen werden. -----

Die Stadtgemeinde Gföhl nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit zu den vorstehenden Bedingungen an.

-----**DRITTENS**-----

-----**Aufsandung**-----

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen im Grundbuch der Katastralgemeinde 12012 Gföhl ob der dem Vasile Cujner, geboren 18.04.1977, und der Maria Cujner, geboren 29.08.1985, je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 1507 die Dienstbarkeit der Duldung des Betriebes und des Bestandes von Kanalleitungen und zugehörigen Kontrollschächten und einer Wasserleitung gemäß Punkt 2. dieser Urkunde auf den Grundstücke 915/1, 915/2 und 915/3 für Stadtgemeinde Gföhl einverleibt werden kann.

----- **VIERTENS** -----

----- **Kosten und Abgaben** -----

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Stadtgemeinde Gföhl.

----- **FÜNFTENS** -----

----- **Schlussbestimmungen** -----

Diese Urkunde wird in einer Ausfertigung errichtet, die nach Herstellung der Grundbuchsordnung der Stadtgemeinde Gföhl gehört. Vasile Cujner und Maria Cujner erhalten eine Kopie dieser Urkunde.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.	A-2018-1154-00353	Straßenbau Wiesengasse, Gst. 783/2, 780/8 und 773/3, KG Gföhl, Asphaltierung, Angebot Fa. Swietelsky, Beschlussfassung	151 003
-----------	-------------------	--	---------

Straßenbau Wiesengasse, Gst. 783/2, 780/8 und 773/3, KG Gföhl, Asphaltierung, Angebot Fa. Swietelsky

Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebots:

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

- Angebot Nr. 0900 Straßenbau Wiesengasse vom 15.03.2021

Die Angebotssumme beläuft sich auf

92.550,93 € netto bzw. 111.061,12 € brutto

Das Angebot Nr. 0900 Straßenbau Wiesengasse vom 15.03.2021 wurde auf Basis der Preise des Bauvorhabens ABA Gföhl BA 32 – Lindengasse erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Auf die jährliche Preissteigerung – Preisbasis ABA Gföhl BA 32 ist der 29.05.2019 – wird seitens der Fa. Swietelsky verzichtet. Die Kosten sind angemessen und die Einheitspreise entsprechen dem momentan vorherrschenden Marktniveau.

Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist gegeben.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten für den Straßenbau in der Wiesengasse, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr. 0900 vom 15.03.2021.

Auftragssumme: € 92.550,93
+ 20% MwSt. € 18.510,19
Gesamtsumme inkl. MwSt. € 111.061,12

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2018-1154-00474	Straßenbau, Wilhelm-Kugler-Gasse, Gst. 1001/10 und 999/2, KG Gföhl, Angebot Fa. Swietelsky, Beschlussfassung	151 001
-----------	-------------------	--	---------

Straßenbau, Wilhelm-Kugler-Gasse, Gst. 1001/10 und 999/2, KG Gföhl, Angebot Fa. Swietelsky

Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebots:

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

- Angebot Nr. 0871 Straßenbau Wilhelm-Kugler-Gasse vom 08.03.2021

Die Angebotssumme beläuft sich auf
80.928,84 € netto bzw. 97.114,61 € brutto

Das Angebot Nr. 0871 Straßenbau Wilhelm-Kugler-Gasse vom 08.03.2021 wurde auf Basis der Preise des Bauvorhabens ABA Gföhl BA 32 – Lindengasse erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Auf die jährliche Preissteigerung – Preisbasis ABA Gföhl BA 32 ist der 29.05.2019 – wird seitens der Fa. Swietelsky verzichtet. Die Kosten sind angemessen und die Einheitspreise entsprechen dem momentan vorherrschenden Marktniveau.

Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist gegeben.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten für den Straßenbau in der Wiesengasse, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr. 0871 vom 08.03.2021.

Auftragssumme: € 80.928,84
+ 20% MwSt. € 16.185,77
Gesamtsumme inkl. MwSt. € 97.114,61

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	A-2021-1154-00131	ABA, WVA, Ortsbeleuchtung, KG Untermeisling, Bereich Rosenmayrweg, Angebot Fa. Swietelsky, Beschlussfassung
-----------	-------------------	---

151 007

ABA, WVA, Ortsbeleuchtung, Untermeisling Bereich Rosenmayrweg, Angebot Fa. Swietelsky

Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebots:

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

- Angebot Nr. 0955 Sanierung Untermeisling ABA und WVA vom 25.03.2021

Die Angebotssumme belaufen sich auf

Kanal: 22.975,48 € netto

WL: 55.183,00 € netto

Ortsbel.: 2.385,97 € netto

Summe: 80.544,45 € netto

Das Angebot Nr. 0955 Sanierung Untermeisling ABA und WVA vom 25.03.2021 wurde auf Basis der Preise des Bauvorhabens Bauvorhabens ABA Gföhl BA 32 – Lindengasse erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Auf die jährliche Preissteigerung –Preisbasis ABA Gföhl BA 32 ist der 29.05.2019 – wird seitens der Fa. Swietelsky verzichtet. Die Kosten sind angemessen und die Einheitspreise entsprechen dem momentan vorherrschenden Marktniveau. Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist gegeben.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von StR Ing, Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten in der KG Untermeisling Bereich Gst. Nr. 362 (Rosenmayrweg), an die Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr. 0955 Sanierung Untermeisling ABA und WVA vom 25.03.2021.

Auftragssumme:

Kanal € 22.975,48

Wasserleitung € 55.183,00

Ortsbeleuchtung € 2.385,97

Summe: € 80.544,45

+ 20% MwSt. € 16.108,89

Gesamtsumme inkl. MwSt. € 96.653,34

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2018-1154-00539	ABA, Sanierung Kanal-Teilstück, Bereich Hauptplatz, KG Gföhl, Angebot Fa. Swietelsky, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

151 008

ABA, Sanierung Kanal-Teilstück, Bereich Hauptplatz, KG Gföhl, Angebot Fa. Swietelsky

Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebots:

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

- Angebot Nr. 0944 Sanierung Kanäle Hauptplatz vom 19.03.2021

Die Angebotssumme beläuft sich auf
81.964,82 € netto

Das Angebot Nr. 0944 Sanierung Kanäle Hauptplatz vom 19.03.2021 wurde auf Basis der Preise des Bauvorhabens Bauvorhabens ABA Gföhl BA 32 – Lindengasse erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Auf die jährliche Preissteigerung –Preisbasis ABA Gföhl BA 32 ist der 29.05.2019 – wird seitens der Fa. Swietelsky verzichtet. Die Kosten sind angemessen und die Einheitspreise entsprechen dem momentan vorherrschenden Marktniveau. Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist gegeben.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten für die Instandhaltung/Sanierung der Kanäle im Bereich Hauptplatz, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr 0944 vom 19.03.2021.

Auftragssumme: € 81.964,82 € netto

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2021-1154-00121	KG Gföhl, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Gst. 1348, EZ 965, KG Gföhl, Querung für Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Genehmigung Vertrag ZI. WA1-ÖWG-25105/044-2021, Beschlussfassung	151 015
-----------	-------------------	---	---------

KG Gföhl, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Gst. 1348, EZ 965, KG Gföhl, Querung für Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Genehmigung Vertrag ZI. WA1-ÖWG-25105/044-2021

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage Gföhl – Erweiterung durch die Errichtung einer Wasserleitung auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigem, bundeseigenem Grundstück Nr. 1348, EZ 965, Katastralgemeinde Gföhl nach Maßgabe des Lageplanes/Projekt des Technischen Büros Ing. Wilhelm Seidl GmbH vom 15. März 2021 in folgendem Umfang zu:
Grundstück Nr. 1348, KG Gföhl – „Gföhler Bach“:

- Querung des „Gföhler Baches mit einer Wasserleitung.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut, ZI. WA1-ÖWG-25105/44-2021, mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits für die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Querung des „Gföhler Baches“ mit einer Wasserleitung (Vertragsinhalt siehe **Beilage A**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2021-1154-00121	KG Gföhl, Sondernutzung Landesstraße L 7041, km 0,800 bis km 0,950, Querung für Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-84/008-2021, Beschlussfassung	151 012
-----------	-------------------	---	---------

KG Gföhl, Sondernutzung Landesstraße L 7041, km 0,800 bis km 0,950, Querung für Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-84/008-2021

Das Land NÖ gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, i.d.g.F., der Stadtgemeinde Gföhl auf deren Ansuchen vom 15.03.2021 sowie aufgrund der eingereichten und genehmigten Projektunterlagen die Landesstraße L 7041 von km 0,800 bis 0,950 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zu benützen.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages, Zl. STBA7-SN-84/008-2021, mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits für die Benützung der Landesstraße L 7041, von km 0,800 bis 0,950 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (Vertragsinhalt siehe **Beilage B**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2019-1154-00479	KG Gföhl, Sondernutzung Landesstraße L 55b, km 0,093 bis km 0,208, Errichtung eines neuen Regenwasserkanals, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-45/021-2021, Beschlussfassung	151 013
-----------	-------------------	---	---------

KG Gföhl, Sondernutzung Landesstraße L 55b, km 0,093 bis km 0,208, Errichtung eines neuen Regenwasserkanals, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-45/021-2021

Das Land NÖ gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, i.d.g.F., der Stadtgemeinde Gföhl auf deren Ansuchen vom 10.03.2021 sowie aufgrund der eingereichten und genehmigten Projektunterlagen die Landesstraße L 55b, von km 0,093 bis km 0,208, für die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals zu benützen.

Stadtrat am 22.04.2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages, Zl. STBA7-SN-45/021-2021, mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits für die Benützung der Landesstraße L 55b, von km 0,093 bis km 0,208, für die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals (Vertragsinhalt siehe **Beilage C**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.04.2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Fristsetzung: 28.04.2021

Die Beschlussfassungen für TOP 1-8 ergingen zeitgerecht von 23 Mitgliedern.
Die schriftlichen Beschlussfassungen des Gemeinderates mittels Umlaufbeschlussfassung sind Teil des Protokolls (Anhang).

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ^{27.05.}.....2021 unterfertigt.



.....
Rita Steindl
(Schriftführer)

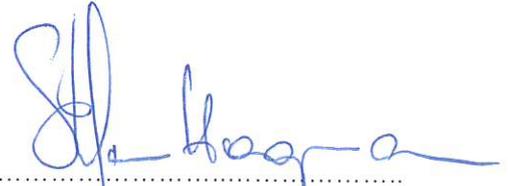




.....
Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)



.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)



.....
Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
GR Stefan Hagmann)



.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)